

Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit.
Arbeiten.
Arbeitsschutz.
Ausbildung.
Bildung.
Familiengerechte Arbeitswelt.
Gerechter Lohn.
Gesundheitsförderung.
Internationale Sozialstandards.
Kündigungsschutz.
Leistungsgerechtigkeit.
Mehr Netto.
Menschen.

» **Mitarbeiterbeteiligung.**

Mitbestimmung.
Sonntagsschutz.
Soziale Absicherung.

» **Soziale Kapitalpartnerschaft.**

Tarifautonomie.
Weiterbildung.
Würdig.

Mehr Mitarbeiterbeteiligung!

Mehr Mitarbeiterbeteiligung!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine gute Nachricht für alle, die Belegschaftsaktien halten, auf andere Weise als Arbeitnehmer am Unternehmen beteiligt sind oder eine solche Beteiligung für die Zukunft planen:

Die Große Koalition macht die Mitarbeiterbeteiligung attraktiver. Sie folgt damit Vorschlägen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands, die schon zu Beginn des Regierungsbündnisses aus CDU/CSU und SPD für Verbesserungen geworben hatte.

Zum 1. April 2009 wird der Steuerfreibetrag für betriebliche Mitarbeiterbeteiligungen fast verdreifacht – von jetzt 135 auf 360 Euro. Das führt zu satten Einsparungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Steuern und Sozialbeiträgen, also zu mehr Netto. Überflüssige Bürokratie entfällt, die Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz wird ausgebaut; auch wird Mitarbeiterbeteiligung über Fonds steuerlich begünstigt werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist das große gesellschaftspolitische Thema der Christlich-Sozialen. Wir wollen, dass die Menschen Eigentum bilden, wir wollen Soziale Kapitalpartnerschaft. Und zugleich ist die Mitarbeiterbeteiligung hochmodern, sie macht betriebswirtschaftlich Sinn. Umso mehr freuen wir uns, dass uns jetzt ein Durchbruch gelungen ist.

Karl-Josef Laumann MdL

CDA-Bundesvorsitzender
Minister für Arbeit, Gesundheit
Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Gerald Weiß MdB

1. stellv. CDA-Bundesvorsitzender
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mehr Mitarbeiterbeteiligung Neuregelungen zum 1. April 2009

- » Die Einkommensgrenzen nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz werden angehoben – von jetzt 17.900 Euro für Ledige und 35.800 Euro für Verheiratete auf künftig 20.000 bzw. 40.000 Euro. Damit haben künftig 11 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage.
- » Der Fördersatz für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, steigt von 18 auf 20 Prozent.
- » Der Steuerfreibetrag nach Paragraph 19a Einkommensteuergesetz (EStG) wird von jetzt 135 auf 360 Euro pro Jahr angehoben. Bis zu dieser Höhe kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Anteile am Unternehmen übertragen, ohne dass Steuern und Sozialabgaben fällig werden. Die Begrenzung auf den halben Wert der Beteiligung entfällt. Wichtig: Die Vermögensbeteiligung muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden; das Angebot zur Beteiligung am Unternehmen muss allen Beschäftigten offen stehen.
- » Künftig werden nach § 19a EStG auch Beteiligungen über einen speziellen Fonds, etwa für einzelne Branchen, gefördert – und zwar in gleicher Höhe wie direkte Beteiligungen am Unternehmen. Für die Fonds gelten spezielle Auflagen; so muss ein Rückfluss in die beteiligten Unternehmen von 60 Prozent garantiert werden.



Die neue Förderung konkret – wir haben nachgerechnet:

Ein Arbeitnehmer, der die Förderung nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz (80 Euro Sparzulage zu 400 Euro Eigenleistung pro Jahr) nutzt und zusätzlich von seinem Arbeitgeber unentgeltliche Unternehmensanteile von **360 Euro** jährlich überlassen bekommt, muss nur **33,34 Euro** im Monat aufbringen, um nach **30 Jahren** ein Vermögen von **57.102 Euro** zu besitzen. Dem liegt eine Annahme von einer **5-prozentigen** Verzinsung zugrunde. Arbeitnehmer, die nur die Förderung nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz nutzen, hätten nach **30 Jahren 31.989 Euro** angespart.

Die Eckpunkte ausführlich auf unserer Homepage: » www.cda-bund.de